

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Klinikausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.08.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Hörsaal am Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020
- 4 Anträge
- 5 Beschlussvorlagen
- 6 Informationsvorlagen
- 7 Verschiedenes
- 8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anträge
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock, Vergabe Rahmenvereinbarung Einwegmilchflaschen und -abpumpsets 2020/BV/1066
- 10.2 Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock, Vergabe Projektsteuerung Neubau Küche und Erweiterungsbau Notfallambulanz (ZNA) 2020/BV/1067
- 10.3 Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock, Vergabe Röntgensystem für Interventionen an der Brust in Bauchlage mit Vakuumbiopsiesystem 2020/BV/1113

- 11 Informationsvorlagen
- 12 Verschiedenes
- 12.1 Information des Verwaltungsdirektors zur aktuellen Entwicklung der medizinischen Leistungen und zur wirtschaftlichen Situation des Klinikums Südstadt Rostock

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei Herrn Schulz, Geschäftsführer des Klinikausschusses, Telefon 0381 4401 7101 oder per E-Mail hagen.schulz@kliniksued-rostock.de, bis zum 05. August 2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

Dr. Heinrich Prophet